FAQ · Schulwechsel und weiterführende Schulen

5.1 – Kann mein Kind während des Schuljahres die Grundschule wechseln?

Ein Wechsel ist grundsätzlich möglich, aber nicht beliebig durchsetzbar. Maßgeblich sind die schulrechtlichen Voraussetzungen, die Zuständigkeit und freie Kapazitäten. Bei einem Wohnortwechsel, erheblichen Belastungen oder besonderen pädagogischen Gründen kann die Ausgangslage unterschiedlich sein. Der Wechsel sollte vorab mit der zuständigen Schulbehörde geklärt werden.

> **Praktisch wichtig:** Legen Sie die Wechselgründe schriftlich dar und klären Sie das Verfahren mit Schulamt und beteiligten Schulen. Eine mündliche Zusage ersetzt keine verbindliche Aufnahmeentscheidung.

Weitere Orientierung: Klären Sie vorab, an welche Stelle der Antrag zu richten ist, ob eine Aufnahmeentscheidung der Zielschule nötig ist und wie der bisherige Schulbesuch bis zur Entscheidung gesichert bleibt. Ein Wechsel sollte erst nach verbindlicher Abstimmung organisiert werden.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: Berliner Schulgesetz

Weitere FAQ: 5.2 – Umzug in einen anderen Bezirk · 5.3 – Mobbing als Grund für Schulwechsel

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/schulwechsel.html#faq-051
PDF erstellt am: 28.11.2026